

Von: "Buczinski, Heiko (LPB)"

Betreff: LpB BW: Stellungnahme zu aktuellen Auseinandersetzungen über den „Kandidat-O-Mat“ zur OB-Wahl in Stuttgart

Datum: 21. Oktober 2020 um 17:10:01 MESZ

Pressemitteilung Nr. 32 – 2020 vom 21. Oktober 2020

Stellungnahme zu aktuellen Auseinandersetzungen über den „Kandidat-O-Mat“ zur OB-Wahl in Stuttgart

Am 19. Oktober 2020 haben die für den Kandidat-O-Mat zuständige Projektgruppe der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) getrennt voneinander Bitten der Büros von Veronika Kienzle und Hannes Rockenbauch erreicht. Sie haben angefragt, ob sie die Begründungen zu ihren Antworten auf 22 kommunalpolitische Sachfragen im Kandidat-O-Mat ergänzen bzw. wo nicht vorhanden zusätzlich neu geben können. Die Projektgruppe hat daraufhin entschieden, diese Möglichkeit allen 14 Kandidierenden zu eröffnen. Sie bzw. ihre Büros wurden mit einer Mail vom 20. Oktober 2020 von der Projektgruppe darüber informiert und um Rückmeldung gebeten. Zu keinem Zeitpunkt wurde die Möglichkeit eröffnet, bereits gegebene Antworten zu den Sachfragen (ja – neutral – nein) nachträglich zu ändern.

Dies geschah in der nachvollziehbar guten Absicht, den Nutzwert des Kandidat-O-Maten mit der Hinterlegung weiterer Informationen zu erhöhen. Leider nicht ausreichend bedacht wurde die Möglichkeit, dass dies den Vorwurf nachträglicher Manipulationen im Kandidat-O-Mat nach sich ziehen könnte. Über die Entscheidung der Projektgruppe und das damit verbundene Vorgehen waren die Medienpartner SWR und Stuttgarter Zeitung/Stuttgarter Nachrichten wie auch die Direktion der LpB nicht informiert worden.

Die Direktion der LpB wurde am Abend des 20. Oktober 2020 infolge einer Presseanfrage auf das Vorgehen der Projektgruppe aufmerksam und hat den Sachverhalt unverzüglich geklärt. Die Aktivitäten wurden daraufhin mit sofortiger Wirkung gestoppt. Es wurde angeordnet, dass der Kandidat-O-Mat so im Netz bleibt, wie er ursprünglich ins Netz gegangen war und dass keine nachträglichen Änderungen eingepflegt werden dürfen. Änderungen im Fall von Herrn Rockenbauch, die bereits online gestellt waren, wurden wieder entfernt; sie waren am 20. Oktober 2020 von etwa 16.45 Uhr bis 19.20 Uhr im Kandidat-O-Mat sichtbar. Zudem wurde noch einmal grundsätzlich klargestellt, dass bei Kandidat-O-Maten und vergleichbaren Instrumenten keinerlei nachträgliche Änderungen vorgenommen werden dürfen, nachdem diese öffentlich einsehbar online gestellt wurden (mit der Ausnahme der Korrektur von Fehlern).

Der Kandidat-O-Mat zur OB-Wahl in Stuttgart ist Stand Dienstagabend, 20. Oktober 2020, von bisher 98.000 Menschen genutzt worden und findet damit hohen Zuspruch. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg ist sich der Tatsache bewusst, dass es auch vor diesem Hintergrund von hoher Bedeutung ist, dass der Kandidat-O-Mat ein verlässliches und glaubwürdiges Instrument ist, mit dem sich viele Menschen über die Positionen von Kandidatinnen und Kandidaten informieren können. Deshalb müssen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kandidat-O-Mat dieselben Bedingungen und Voraussetzungen gelten.

Landeszentrale für politische Bildung

Baden-Württemberg

Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Leiter der Stabsstelle | Pressesprecher

Heiko Buczinski

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/164099-63